



27. Juni 2016

## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

GALA-Bau Dickhut, Reckerdamm 48, 33415 Verl

### **Standort**

Reckerdamm 48, 33415 Verl

### **Anlagenbezeichnung**

Anlage zur Lagerung von Böden, Strauch- und Astwerk und Bauschutt

### **Datum der Überwachung**

07.06.2016

### **Dauer der Überwachung**

Vor-Ort-Dauer: 4 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 23 Stunden

Gesamtdauer: 27 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Überprüfung und Begehung.



27. Juni 2016

## Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid des Staatlichen Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz OWL vom 20.07.2004, Aktenzeichen 51.0018/04/0812.2.

Damit wurden bundesimmissionsschutzrechtliche, wasser- und abwasserrechtliche Belange schwerpunktmäßig überprüft. Abfallrechtliche Belange werden in der nächsten Inspektion geprüft.

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Im Bereich Niederschlagswasser wurde festgestellt, dass der vom Kreis Gütersloh mit Aktenzeichen 66/657-22 vom 09. April 1996 erteile Erlaubnisbescheid für den Standort Reckerdamm 48 (ehemals Firma Hermann Großerüschkamp) bis zum 30. April 2016 gültig war.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Die Firma GALA-Bau Dickert als Rechtsnachfolger für die Einleitererlaubnis. Standort Reckerdamm 48 [ausgestellt auf die Firma Hermann Großerüschkamp] hat einen neuen Antrag auf Einleitererlaubnis am 21. Juni 2016 gestellt.